



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Landeslehrerprüfungsamt - Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg

Information: Verhalten im Krankheitsfall (Stand: 01/2019)

Erkrankung außerhalb der Prüfungszeiträume:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Schule und Seminar

Erkrankungen über einen längeren Zeitraum

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Schule und Seminar
(Beamte ab dem 8. Tag – Angestellte ab dem 4. Tag)
- **Auf Verlangen des LLPA: Qualifiziertes Attest** (ab dem 15. Tag)
Beginn der Erkrankung, Diagnose, voraussichtliches Ende
umgehend an LLPA (und nur für das LLPA)
Vorlage unter www.llpa-bw.de Freiburg

Erkrankung im Lehrprobenzeitraum ohne Eröffnung eines Prüfungstermins

- Sofortbenachrichtigung per Telefon oder Email:
Schule, LLPA und Seminar
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Schule und Seminar (ab dem 1. Tag)
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Fax/Scan an LLPA (am 1. Tag)

Erkrankung im Lehrprobenzeitraum nach Eröffnung eines Prüfungstermins sowie an einem Prüfungstag (z.B. Schulrecht)

- Sofortbenachrichtigung per Telefon oder Email:
Schule, LLPA und Seminar
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Schule und Seminar
- **Qualifiziertes Attest**
Beginn der Erkrankung, Diagnose, voraussichtliches Ende
umgehend an LLPA (und nur für das LLPA)
Vorlage unter www.llpa-bw.de Freiburg